



Probst-Sigl-Str. 3
83607 Holzkirchen
Tel. (08024)47731-0
Fax (08024)47731-20
E-Mail: sekretariat@rshk.de

Holzkirchen im März 2022

**Verbindliche Anmeldung für die Offene Ganztagschule
im Schuljahr 2022/23
an der Oberland-Realschule Holzkirchen
(vorwiegend 5. – 8. Klassen)**

Dieses Formular ist nur für SchülerInnen, die bereits an der Oberland-Realschule in die Schule gehen!

Für SchülerInnen, die zum Schuljahr 2022/23 neu an der Oberland-Realschule angemeldet werden sollen, finden Sie das Formular unter der Online-Anmeldung!

Bitte lesen Sie das Begleitschreiben der Schule mit Hinweisen zur Anmeldung für die Offene Ganztagschule aufmerksam durch. Füllen Sie dann dieses Anmeldeformular (3 Seiten) aus und geben es in Papierform in der OGS oder im Sekretariat ab.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an wis@rshk.de oder an heu@rshk.de

Anmeldeschluss ist Freitag, 08.04.2022

Angaben zu den Eltern/Erziehungsberechtigten
Name/Vorname:
Straße/Hausnr.:
PLZ/Ort:
Telefon/Handy/eMail:
Tagsüber erreichbar unter:

Ich melde / Wir melden unsere Tochter / unseren Sohn

Name, Vorname

Geburtsdatum

Klasse

verbindlich zur Offenen Ganztagschule im Schuljahr 2022/23 an.

Bitte kreuzen Sie die gewünschten Betreuungszeiten an!

Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung in der Offenen Ganztagschule gilt jeweils von 12:20 – 16:00 Uhr

- für 2 Nachmittage
- für 3 Nachmittage
- für 4 Nachmittage

Voraussichtlich wird die Offene Ganztagschule an folgenden Wochentagen besucht:

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag

Die endgültigen Wochentage der Förderung und Betreuung können Sie zu Beginn des Schuljahres (nach Bekanntgabe des Stundenplans) festlegen. **Eine Reduzierung der Anzahl der gemeldeten Tage ist nicht möglich.**

Beispiel: Sie melden im Frühjahr Ihr Kind für 3 Tage für das kommende Schuljahr in der OGS an. Erst zu Schuljahresbeginn legen Sie endgültig die drei Wochentage fest (z.B. Montag, Mittwoch und Donnerstag). Eine Reduzierung der Anzahl der bereits gemeldeten Tage (in diesem Fall von 3 auf 2 Tage) ist nicht möglich.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das **gesamte oben genannte Schuljahr verbindlich** ist. Für die Schüler besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht. Es gelten die Bestimmungen der Schulordnung für schulische Veranstaltungen, sowie für Erkrankungen, Befreiungen und Beurlaubungen. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können in begründeten Ausnahmefällen durch die Schulleitung vorgenommen werden.
2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppengröße tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule.
3. Uns ist bekannt, dass für die Angebote der offenen Ganztagschule die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung (<http://www.km.bayern.de/eltern/schule-und-familie/ganztagschule.html>) gelten. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule.
4. Uns ist bekannt, dass eine Abmeldung nur in begründeten **Einzelfällen** durch die Schulleitung genehmigt werden kann.
5. Während der Ferien und an schulfreien Tagen findet keine Betreuung statt.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift!

Ort, Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Ich habe Bedarf an zusätzlicher Betreuung. Bitte um Kontaktaufnahme

- Nachmittagsbetreuung -
Erklärung über die Entbindung von der
Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

Name, Vorname des Kindes: _____
Klasse: _____
Anschrift: _____
Name der Erziehungsberechtigten: _____
Telefonnummer: _____

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Nachmittagsbetreuung an der Oberland-Realschule Holzkirchen eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Beratungslehrkräfte,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen,
- die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter,
- die Schulpsychologin/den Schulpsychologen und
- die Schulleitung

der Oberland-Realschule Holzkirchen im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2022/2023.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe ich freiwillig abgegeben. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r